Präventionsvereinbarung und Stufenplan für den Umgang mit Suchtmittelkonsum an der Ludwig-Erhard-Schule

Leitgedanken und Grundverständnis

Im Lebensraum Schule werden wir mit vielfältigen gesellschaftlichen Problemen konfrontiert, darunter auch Sucht und Drogenkonsum. Wir als Schule bieten einen Raum, der Lösungsmöglichkeiten mit positiven Perspektiven für möglichst alle Beteiligten zulässt. Ein verständnisvoller, wertschätzender Umgang unterstützt das nötige Vertrauensverhältnis und stärkt die Persönlichkeit der Betroffenen.

Grundsätze:

- ***Prävention*** *als das vorrangige Ziel unseres pädagogischen Handelns,*
- ***Hilfe*** *für die Konsumentinnen und Konsumenten von legalen und illegalen Suchtstoffen,*
- ***Schutz*** *der Lernenden.*

Durch die Befolgung eines Stufenplanes wird die Umsetzung dieser Grundsätze gewährleistet. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lernenden werden dabei berücksichtigt.

Die Präventionsvereinbarung versteht sich als Hilfestellung für die Schulfamilie und wird laufend fortentwickelt. Ideen und konkrete Vorschläge zur Überarbeitung sind stets willkommen. Ziele der Vereinbarung sind:

- die Ursachen einer Verhaltensauffälligkeit abzuklären
- das Verhalten in positive Bahnen zu lenken und
- alle besser zu schützen.

Unter Suchtmitteln verstehen wir:

- **legale Suchtstoffe, hier vor allem Alkohol und Tabak,**
- **illegale Drogen,**
- **nicht stoffgebundene Suchtformen, z.B. Spielsucht, Mediensucht.**

Unser gemeinsames Handeln bietet allen Beteiligten die Möglichkeit, Sicherheit im Umgang mit Drogen- und Suchtproblemen zu entwickeln.

Als Lernende/r erhältst Du

- Informationen und Aufklärung über Suchtmittel sowie über Handlungsalternativen,
- Klarheit darüber, wie wir an der LES mit offensichtlichem Suchtverhalten umgehen,
- Hilfe und Beratung an der Schule.

Die Verantwortung zur Verhaltensänderung bleibt bei Dir.

Wenn Ihr als Lernende von Euch aus Hilfe sucht, stehen Euch die Schulleitung, Vertrauenslehrkraft, Präventionsbeauftragte/r und Jugendsozialarbeiter/in als Ansprechpartner/in zur Verfügung; dies gilt auch für den Fall, dass Ihr Euch Sorgen um Mitschüler/innen macht. In diesen Fällen versichert die Schule Schweigepflicht.

Als Betroffene/r erhältst Du im Stufenmodell mehrfach Gesprächsangebote, um Dich in den Schulalltag zu integrieren und Deine Ausbildung erfolgreich zu beenden.

Die Lehrkraft gewinnt mehr Handlungssicherheit und Klarheit über Aufgaben und Vorgehensweisen. Im Rahmen des Stufenplans gibt es einen Ermessensspielraum.[1]

Erkennt die Lehrkraft eine Gefährdung der Schülerinnen und Schüler oder Dritter, so ist sie auf Grund ihrer Fürsorge- und Aufsichtspflicht gegenüber den übrigen Schülerinnen und Schülern verpflichtet, geeignete Schritte zu unternehmen. Bei Konsum, Handel, Erwerb oder Besitz von illegalen Drogen auf dem Schulgelände, ist die Schule zum Eingreifen verpflichtet.

[1] Die Präventionsvereinbarung berücksichtigt das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen an Schulen (v.a. unter Nr. 7.) vom 24. September 2014. https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbl/2014/14/kwmbl-2014-14.pdf

Stufenplan - Übersicht

Beteiligte an der Schule: Lernende/r (L), Klassenleitung (KL), Präventionsbeauftragte/r (PB), Jugendsozialarbeit (JaS), Schulleitung (SL), Schulpsychologe/in (SP), Beratungslehrkraft (BL)

A - Beobachtungsphase

- Verhaltensänderung/Verhaltensauffälligkeiten im Kontext von Drogen oder anderer Suchtformen
- Beobachtung der Person (Checkliste Erkennen)
- Interne Klärung im Lehrerteam
- Ggf. beratende Hinzuziehung PB und/oder JaS

B - Klärungsphase

- KL geht Ursachen der Verhaltensänderung im Gespräch mit Lernenden nach (Checkliste und Protokollvorlage Erstgespräch)
- Angebot Gespräch mit JaS
- Weitere Beobachtung und Austausch

C - Unterstützungsphase: Stufe 1

- Lernende/r bestätigt Drogen-/Suchtproblem
- Verhaltensauffälligkeit aufgrund Drogen-/Suchtproblem besteht weiterhin
- Gesprächstermin mit L, KL und JaS (oder PB) (Leitfragen und Protokollvorlage Ergebnisgespräch)
- Weiterleitung an Suchtberatung oder Klinik
- Ggf. Einbeziehung von Erziehungsberechtigten / Erziehungsberatungsstelle

C - Unterstützungsphase: Stufe 2

- Verhaltensauffälligkeit aufgrund Drogen-/Suchtproblem besteht weiterhin
- Gemeinsamer Gesprächstermin u.a. mit L, KL, JaS, SP, BL, SL (Leitfragen und Protokollvorlage Ergebnisgespräch)
- Verpflichtender Besuch einer Beratungsstelle und Festsetzen weiterer Ziele
- Ggf. Einbeziehung des Jugendamts

C - Unterstützungsphase: Stufe 3

- Verhaltensauffälligkeit aufgrund Drogen-/Suchtproblem besteht weiterhin
- Einbeziehung der SP
- Einbindung einer Fachklinik bzw. eines Facharztes
- Unterstützende Gesprächsrunde mit Arbeitgeber, Ziel: Arbeitsplatzerhalt (Leitfragen und Protokollvorlage Ergebnisgespräch)

C - Unterstützungsphase: Stufe 4

- Verhaltensauffälligkeit aufgrund Drogen-/Suchtproblem besteht weiterhin
- Zeitlich begrenzter Schulausschluss unter Auflagen

Letzte Konsequennz

-Verhaltensauffälligkeit aufgrund Drogen-/Suchtproblem besteht weiterhin
-Trennung von Lernender/m

Die Zeitspanne bis zur nächsten Stufe wird individuell festgelegt.

Externe Partner, die den Lernenden zur Unterstützung empfohlen bzw. von den Beteiligten hinzugezogen werden können:

- Mudra enterprise: Beratungsstelle für junge DrogenkonsumentInnen (unter 21 Jahren), Rothenburgerstraße 33, 90443 Nürnberg, Tel. 0911-8150160
- Mudra Beratungsstelle (über 21 Jahren) Ottostr. 18, 90402 Nürnberg, Tel: 0911 8150-100
- Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth: Psychosoziale Beratungsstelle für Menschen mit Suchtproblemen, Königstraße 112 – 114, 90762 Fürth, Tel. 0911-7405020
- Gesundheitsamt Fürth: HALT – HART AM LIMIT, Suchtberatung, Stresemannplatz 11, 90763 Fürth, Tel. 0911-97731867
- Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDI) für Stadt und Landkreis Fürth, Frankenstraße 12, 90762 Fürth, Telefon: 0911-9756670
- Suchtpräventionspolizist/in der Stadt Fürth, Frau Steiger: annegret.steiger@polizei.bayern.de
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle: Alexanderstraße 9, 90762 Fürth, Tel. 0911 974-1938

Diese Vereinbarung basiert teilweise auf folgender Vorlage:
https://bsgha.musin.de/wp2018/wp-content/uploads/2019/03/Pr%C3%A4ventionsvereibarung-Version-3b1-HomepageSonstiges.pdf